

IX. Verfahrensdokumentation zur Beleg Digitalisierung

Eine Verfahrensdokumentation zur Belegablage ist eine Organisationsanweisung. Sie dient unabhängigen Dritten (z. B. einem Finanzprüfer) als Nachweis, dass Ihre IT gestützte Buchführung die Anforderungen an Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung und den GoBD an die Erfassung, Verbuchung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Entsorgung von Belegen erfüllt. Sie enthält:

- Die Entstehung der Informationen
- Indizierung, Verarbeitung, Speicherung der Daten
- das Wiederfinden
- die maschinelle Auswertbarkeit
- die Absicherung gegen Verlust/Verfälschung und Reproduktion.

Die Verfahrensdokumentation zur Digitalisierung inkl. Vernichtung der Papierbelege ermöglicht es Ihnen zusätzlich, Ihre Papierbelege in einem festgelegten Turnus nach der Erfassung und Digitalisierung, revisionssicher zu vernichten.

Bitte beachten Sie:

Eine Verfahrensdokumentation ist Pflicht für jeden buchführungspflichtigen Betrieb.

Preise

Erstellung von Verfahrensdokumentationen nach gesetzlichen Vorgaben

Wir erstellen in Zusammenarbeit mit Ihnen die gewünschten Verfahrensdokumentationen:

- Verfahrensdokumentation zur Belegablage sowie
- Verfahrensdokumentation zur Digitalisierung und elektronischen Aufbewahrung von Belegen inkl. Vernichtung der Papierbelege
- (Jährliche) Unterrichtung vor Ort der betroffenen Mitarbeiter samt gefordertem Protokoll

Nach Auftragserteilung erhalten Sie vorab einen Fragenbogen zu den beteiligten Personen sowie einige Fragen zur verwendeten Hard-/ Software mit der Bitte, um Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens.

Daraufhin ist vorgesehen, dass in einem ca. halbtägigen Interview vor Ort sämtliche Punkte in Kurzform angesprochen werden. Die eigentliche Dokumentation wird dann von uns erarbeitet und Ihnen sowohl in gedruckter als auch in PDF Form zur Verfügung gestellt.

Variante I

Wir übernehmen für Sie folgende Leistung

- Erstmalige Erstellung der Verfahrensdokumentationen
- Unterrichtung vor Ort der betroffenen Mitarbeiter samt gefordertem Protokoll

Für diese Leistung berechnen wir Ihnen einmalig eine Gebühr von **2.500 EUR Netto**

Variante II

Wir übernehmen für Sie, in den nächsten fünf Jahren inklusiv dem Erstellungsjahr, folgende Leistungen:

- Erstmalige Erstellung der Verfahrensdokumentationen
- Jährliche Überprüfung der Verfahrensdokumentationen auf Aktualität
- Jährliche Unterrichtung vor Ort der betroffenen Mitarbeiter samt gefordertem Protokoll

Für diese Leistung berechnen wir Ihnen im Erstellungsjahr

eine Gebühr von: **2.250 EUR Netto**

Für diese Leistung berechnen wir Ihnen in den Folgejahren eine jährliche Gebühr von:

750 EUR Netto

Variante III

Sie haben bereits eine fertiggestellte Verfahrensdokumentation und wir übernehmen für Sie, in den nächsten fünf Jahren folgende Leistungen:

- Jährliche Überprüfung der Verfahrensdokumentationen auf Aktualität
- Jährliche Unterrichtung vor Ort der betroffenen Mitarbeiter samt gefordertem Protokoll

Für diese Leistung berechnen wir Ihnen eine jährliche Gebühr von: **750 EUR Netto**

Sollte das Interview vor Ort länger als einen halben Tag aufgrund umfangreicher Belegwege in Anspruch nehmen, behalten wir uns vor die Gebühren der Variante I und II um 400 EUR für jeden weiteren halben Tag anzupassen.